

# GEMEINDE WIMMELBURG



<b>BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich</b>	<b>Nr.: WIM/BV/111/2018</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Böhme, Katrin</b>	<b>07.12.2018</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Wimmelburg	08.01.2019

## Grundsatzentscheidung zur Durchführung der Maßnahme "Sanierung Sporthalle Wimmelburg" Haushalt 2020

### Beschlussbegründung:

Im Rahmen des Projektauftrages 2018 im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" sollen Zuwendungen für die Maßnahme „Sanierung Sporthalle Wimmelburg“ beantragt werden.

In den derzeitigen Verfahren zur Bereitstellung von Fördermitteln ist es erforderlich, dass eine grundsätzliche Willenserklärung des Gemeinderates zur Sanierungsmaßnahme vorliegt.

Die Realisierung des Beschlusses des Gemeinderates kann auch in Verbindung mit der Bewilligung von Fördermitteln durchgeführt werden. Ohne die Gewährung von Fördermitteln ist die Gemeinde aus eigenen Kräften ggf. nicht in der Lage, die Maßnahme finanziell zu realisieren.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat Wimmelburg beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelreicherung durch den Bund in Höhe von 90 %, die Maßnahme „Sanierung Sporthalle Wimmelburg“ im Haushaltjahr 2020 durchzuführen und den Eigenanteil in Höhe von 10 % zu übernehmen.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Im jetzt gerade ins Blickfeld gerückten Beantragungsverfahren sind verschiedene Ansätze angedacht, sodass noch keine differenzierte Darstellung der für die Gemeinde geplanten Kosten erfolgen kann.

### Beratungsergebnis:

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>